**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv: Organ der Schweizerischen

Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 8 (1887)

Heft: 6

Artikel: Eingänge der Schweizerischen perm. Schulausstellung in Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-257242

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ferner die Erziehungsbehörden der Kantone dafür besorgt sein möchten, für Seminarien mustergültige Schulgärten anzulegen, um so Lehrer heranbilden zu können, welche nicht nur Freude, sondern auch die nötigen Kenntnisse besässen, einen Schulgarten zu leiten. Unsere Losung soll aber stets sein: "Wir wollen mustergültige Schulgärten, oder lieber nichts, als nur Kraut- und Bohnenplätze". "Möchten Lehrer, Schulbehörden, Gebildete aller Stände, möchte überhaupt das ganze Volk — so schloss der Redner seinen anregenden Vortrag — sich der Sache des Schulgartens annehmen und der Schule zu einem der vorzüglichsten Unterrichts- und Erziehungsmittel verhelfen und die Wohlfahrt des Landes fördern!" Gewiss ist eine solche Reformbestrebung, deren Vorzüge in der Tat sehr verlockend klingen, einer tiefgreifenden Prüfung wohl wert! W.

# Eingänge der Schweizerischen perm. Schulausstellung in Zürich. Mai 1887.

# A. Sammlungen.

Herr Kreutzmanns Buchhandlung, St. Gallen: Jean Stauffachers Studien und Kompositionen, Lieferung 1-3. Musterzeichnungen für Textilindustrie.

Dr. Hunziker, Küssnach: Der Wellenberg, Erinnerungen betreffend den uralten Wellenberg-Thurm. 1838, Zürich, Herm. Trachsler.

Engler & Weber, Stuttgart: Largiadèr's Arm- und Bruststärker No. 3, 5, 7, 9, 10, 11

" Lebet, Editeur, Lausanne: Nützliche Vögel der Schweiz, 48 Bilder auf einem Blatt. Fr. 2. —

## B. Archiv und Bibliothek.

Tit. Königl. Belgisches Unterrichtsministerium, Bruxelles: Règlements du musée scolaire national à Bruxelles. — Statistique de l'épargne scolaire au 31 Déc. 1885 dans le royaume de Belgique.

Bureau of Education, Washington: Report of the commissioner of education for the year

1884/85. Washington 1886.

" Schweizerische Gesandschaft in Berlin: Schriften über Schulgartenwesen.

Erziehungsdirektion Zürich: Utzinger, H., Deutsche Grammatik, I. Aufl. Wettstein, Lehrund Lesebuch für das 7.—9. Schuljahr. Gesetze, Verordnungen, Berichte betr. Unterrichtswesen 1886 und 1887.

Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, St. Gallen, Neuchâtel, Waadt, Baselland: Gesetze, Verordnungen, Berichte betreffend Unterrichtswesen 1886 und 1887.

Zug: Verordnung betr. Schutzpockenimpfung in den Primarschulen des Kantons Zug vom 22. April 1887.

, Direktion der "Neuen Mädchenschule" in Bern: 36. Jahresbericht 1886/87.

- Rektorat der höheren Töchterschule und des Lehrerinnenseminars Zürich: Programm 1886/87.
- Rektorat der St. Gallischen Kantonsschule: Programm 1887/88.

Rektorat des Gymnasiums Basel: Bericht 1886/87.

Rektorat der Kantonsschule Frauenfeld: Programm 1886/87.

" Landesschulkommission Appenzell A./Rh.: Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A./Rh. pro 1885/86.

Vorstand des Knabenhort Würzburg: Reglement, Jahresbericht etc.
 Vorstand des Bündner Lehrervereins: Jahresbericht, 4. Jahrgang.

Herr Pfarrer Freuler, Zürich: 4. Jahresbericht der Anstalt Regensberg, 1886.

- " Seminardirektor Gunzinger, Solothurn: Eine Partie Programme der Bezirksschulen des Kantons Solothurn.
- " Sekretär Schläfli, Zürich: Eine grössere Anzahl Berichte, Programme etc. über solothurnisches Schulwesen.
- "Pfarrer Wirz in Aadorf: Ostertag, die Universitäten in ihrem Verhältnis zur Mission. Basel 1858; Lebrecht, Hans, 3 Nächte eines zürcherischen Volksschullehrers, 1842.
- " Prof. Werdmüller, Zürich: Eine grössere Anzahl Programme, Berichte über Schulsynoden etc. Tit. Erben des Herrn Meyer-Brenner sel. in Zürich: Eine grössere Anzahl älterer Schulbücher. Herr Prof. Dr. O. Hunziker, Küssnach: Eine grössere Anzahl älterer Lehrmittel.

Das Komite für die Sempacher Gedenkfeier hat den schweizerischen permanenten Schulausstellungen den Rest der Auflage der Denkschrift von Dr. W. Öchsli mit dem Auftrage übergeben, den Ertrag zu Handen der schweiz. Winkelriedstiftung an das eidgenössische Finanzdepartement zu übergeben. Mit Freuden haben wir uns dieser Aufgabe unterzogen. Exemplare der Denkschrift in deutscher, französischer, italienischer, romanischer und (soweit der geringe Vorrat reicht) in ladinischer Schrift können von uns à 10 Cts., bei partienweisem Bezug für Vereine und Schulen à 5 Cts. per Exemplar bezogen werden. Wir machen Vereine und Schulbehörden auf diese Gelegenheit aufmerksam, die gleichzeitig für das Studium der beiden romanischen Dialekte und ihre Vergleichung mit den andern Sprachen unseres Vaterlandes einen eigentümlichen Wert besitzt.

# Pädagogische Chronik.

Inland. März-April 1887.

Pestalozzidenkmal in Yverdon. Das Komite für Errichtung eines Pestalozzidenkmals in Yverdon hat die hervorragendsten schweizerischen Bildhauer zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert, und Hr. H. Girard in St. Croix wird eine Kantate komponiren, welche bei der Übergabe des Denkmals (Sommer 1888) von der Schuljugend und den vereinigten musikalischen Kräften Yverdons vorgetragen werden soll.

Konfessionelles. Bezüglich des Lichtensteig'schen Schulrekurses hat das Bundesgericht mit 4 gegen 3 Stimmen, welch' letztere den Rekurs begründet erklären wollten, beschlossen, zur Zeit nicht einzutreten in dem Sinne, dass vorerst durch den Bundesrat oder durch die Bundesversammlung die Frage entschieden werden soll, ob Artikel 7 der St. Galler Verfassung durch den Artikel 27 der Bundesverfassung aufgehoben sei oder nicht.

- Durch Begründeterklärung des Rekurses Sudler in Rorschach hat der Bundesrat neuerdings entschieden, dass das durch Artikel 49, Absatz 2 und 3 der Bundesverfassung dem Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt garantirte Recht, die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Altersjahre zu bestimmen, in unbeschränkter Weise gegenüber den Bestimmungen der kantonalen Schul- und Erziehungsgesetze fortbestehe und dass die Teilnahme an einem religiösen Unterrichte durch keinerlei rechtlichen Zwang bewirkt werden könne.
- Zürich. Die Geistlichen der vier katholischen Pfarreien Zürich, Winterthur, Rheinau und Dietikon verwenden sich in einer Eingabe an den Kantonsrat dafür, dass im neuen Schulgesetz der Religionsunterricht nicht mehr in den Lehrplan aufgenommen, sondern voll und ganz den verschiedenen Konfessionen überlassen werde. Ferner wünschen sie, dass ein Nachmittag, und zwar im ganzen Kanton der gleiche, für Erteilung des Religionsunterrichtes freigegeben werde, und dass man die Schullokale für diesen Unterricht unentgeltlich zur Verfügung stelle.

Schulgesetzgebung. Zürich. Am 29. März hat der Kantonsrat mit 98 gegen 72 Stimmen beschlossen, die Revision des Schulgesetzes auf die neue Amtsdauer zu verschieben; daraufhin haben der demokratische und der Grütli-Verein Winterthur die Initiative ergriffen für eine obligatorische Fortbildungs-